

INTERPELLATION von Mario Fehr (SP, Adliswil) und Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend Gemeindegewalt

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass in etlichen Gemeinden des Kantons Zürich sogenannte Gemeindegewaltsdienste eingerichtet wurden oder werden und dass deren Angehörige teilweise sogar bewaffnet sind? Teilt er die diesbezüglichen staatspolitischen Bedenken?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass diese Gemeindegewaltsdienste gänzlich untersagt werden müssten? Sieht er andernfalls Handlungsbedarf bezüglich der gesetzlichen Leitplanken, innert deren diese tätig sein können?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen den erfolgten Sparmassnahmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der vermehrten Einrichtung von Gemeindegewaltsdiensten?

Mario Fehr
Daniel Vischer

B. Hunziker Wanner	P. Förtsch	F. Müller	Ch. Schürch
J. Vogel	E. Baggenstos	R. Genner	D. Schloeth
P. Stirnemann	L. Waldner	E. Hallauer-Mager	E. Arnet
S. Moser-Cathrein	Dr. U. Mägli	P. Oser	A. Guler
B. Marty Kälin	R. Winkler	Dr. S. Brändli	R. Ziegler-Leuzinger
D. Jaun	R. Keller	E. Derisiotis	T. Kohler
P. Vonlanthen	D. Gerber-Weeber	H. Attenhofer	R. Bapst-Herzog
S. Rusca Speck	G. Keller	A. Bucher	H. Schmid
F. Cahannes	R. Götsch		

Begründung:

In etlichen Gemeinden des Kantons Zürich wurden oder werden sogenannte Gemeindegewaltsdienste eingerichtet, deren Angehörige zum Teil bewaffnet, zum Teil ohne Waffen dafür besorgt sein sollen, dass die öffentliche Sicherheit in den entsprechenden Gemeinden gewährleistet wird. Aus staatspolitischer Sicht sind diese Gemeindegewaltsdienste abzulehnen, weil die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit eine zentrale Staatsaufgabe darstellt, welche durch geeignet ausgebildete Polizeikräfte wahrzunehmen ist. Dass die Durchsetzung dieses Grundsatzes als Folge der Sparmassnahmen erschwert wird, ist ein offenes Geheimnis. Die Polizeidirektorin des Kantons Zürich hat denn auch wiederholt ihre Bedenken gegenüber diesen Sicherheitsdiensten angemeldet.